

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Untere Wasserbehörde



Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 5 Abs. 2 UVPG vom 15.5.2024

Die Spargelhof Klaistow Produktions GmbH & Co. KG beantragt in der Gemarkung Ahrensdorf, Flur 2, Flurstück 144 die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt 120.000 m³ Grundwasser pro Jahr aus einem Brunnen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen. Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung gemäß der Nr. 13.3.2 Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG. Somit war entsprechend § 7 Abs. 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde mit Protokoll vom 15.5.2023 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Das Grundwasserdargebot übersteigt die begehrte Menge um ein Vielfaches. Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten ergab, dass keine der in der Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind. Negative Auswirkungen sind sehr unwahrscheinlich und wären wenn, reversibel. Die Grundwasserentnahme erfolgt diskontinuierlich und temporär im Sommerhalbjahr. Eine Regeneration der Ressource Grundwasser ist während der förderfreien Zeiten und im Winterhalbjahr gegeben.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

im Auftrag

gez. Reinhardt
Amtsleiter Umweltamt

Rechtsgrundlagen

WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>